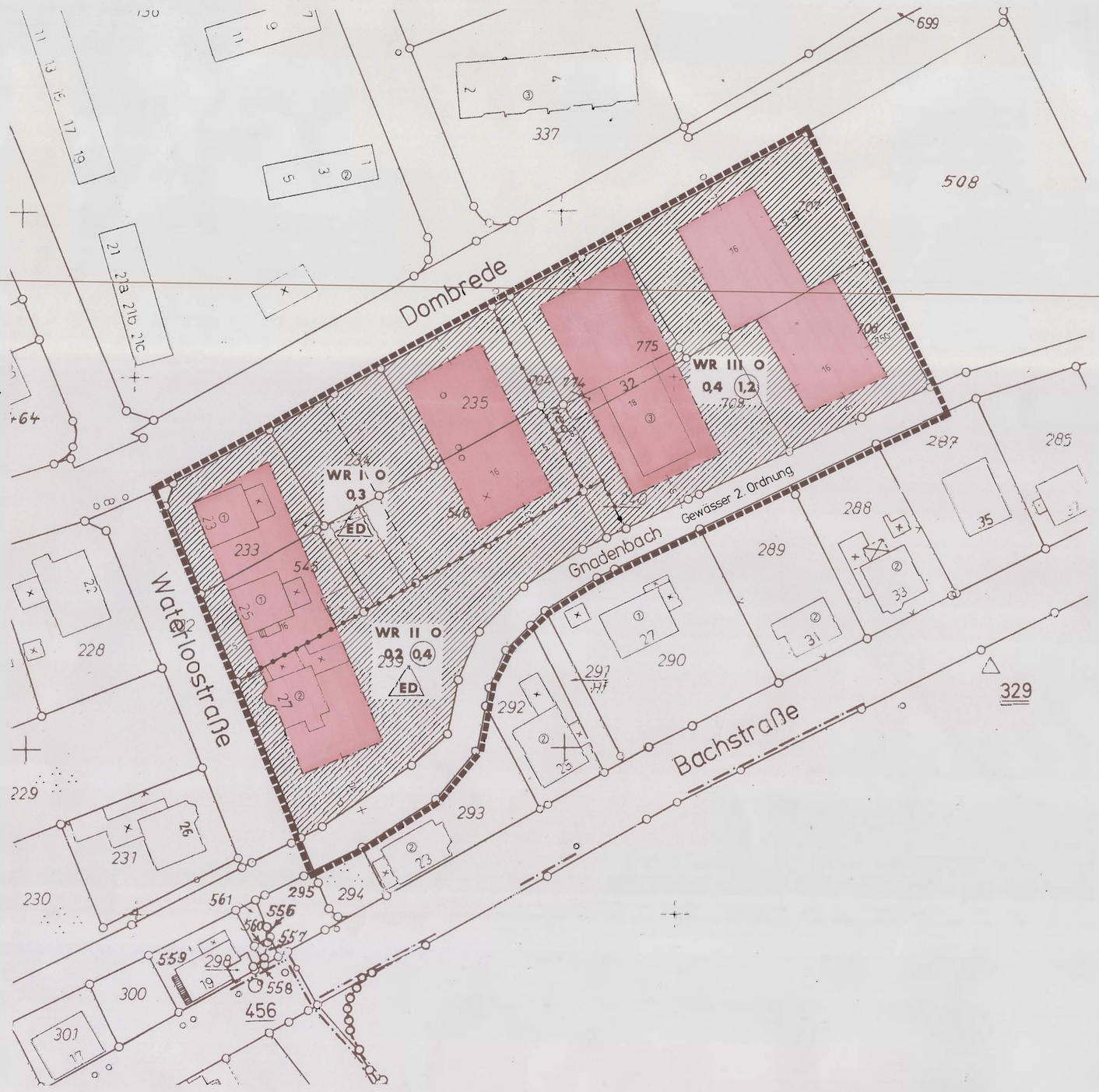

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Baulinie
- Baugrenze
- Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß (UG EG / OG I II)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck (129,0 / 20,0)
- Abstände, Breiten ..... in m (16,0)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- O — Offene Bauweise
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- G — Geschlossene Bauweise

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtsbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage –
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz –
- Private Grünfläche – Parkanlage –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BauGB) - Trafostation -
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Mischnutzung
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus - Haltebucht
- Absperrung

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand März 1991) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 12.04.1991

Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing

(Beste)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Dieser geänderte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 19.04.1991 zur jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 19.04.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 22.04.1991

Der Stadtdirektor

LS gez. Niermann
(Dr. Niermann)

Diese Änderung des Durchführungsplanes ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 2 WoBauErlG in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 19.03.1991 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 12.04.1991

Der Bürgermeister

L.S. gez. Korte
(Korte)

Für den Planentwurf und die Plananfertigung

Minden, den 18.03.1991

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung

STADT MINDEN 63 WESTFALEN

L.S. gez. Kosiek
(Kosiek)
Stadtbaurat

4. Ausfertigung

Gemarkung Minden, Flur 38

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:

Kartengrundlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:500

STADT MINDEN

ÄNDERUNG DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 527